



Brüssel, den 19. Mai 2020
(OR. en)

8000/20

ECOFIN 305
UEM 115
SOC 284
EMPL 212

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	7727/20
Betr.:	Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters 2020, einschließlich der eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2019 – Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2020

Die Delegationen erhalten anbei die am 19. Mai 2020 im schriftlichen Verfahren angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu den Länderberichten im Rahmen des Europäischen Semesters 2020, einschließlich der eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2019.

Schlussfolgerungen des Rates zu den Länderberichten im Rahmen des Europäischen Semesters 2020, einschließlich der eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2019

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. ERKENNT AN, dass für die Bewältigung der beispiellosen schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie eine koordinierte und umfassende Reaktion auf die Pandemie von entscheidender Bedeutung ist, um den Weg für die Erholung der gesamten Union zu ebnen; BETONT, dass die Flexibilität des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Koordinierung, die angesichts der vorherigen globalen Wirtschafts- und Finanzkrise verstärkt wurde, in vollem Umfang genutzt werden muss;
2. FORDERT zügige und gezielte koordinierte politische Maßnahmen, um die Wirtschaftskrise rasch zu bewältigen und eine Grundlage für nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen; UNTERSTREICHT, dass es neben Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Todesfälle und zur Verringerung wirtschaftlicher Schäden nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, dass strukturelle Herausforderungen und Schwachstellen überwunden werden, um die Erholung von der Krise abzustützen. Reformbemühungen und hochwertige Investitionen sind hierfür ausschlaggebend, insbesondere zur Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, für den Übergang zu einer nachhaltigen, digitalisierten und CO₂-neutralen Wirtschaft und zur Bewältigung der Herausforderungen einer alternden Bevölkerung. Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die kontinuierliche Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU sowie für die Ermittlung neu auftretender Herausforderungen;

3. BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die von der Kommission veröffentlichten Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters 2020, in denen die Wirtschaftspolitiken und der Fortschritt bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2019 analysiert werden und die die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht durchgeführten eingehenden Überprüfungen enthalten; NIMMT die begleitende Mitteilung ZUR KENNTNIS, die die Schlussfolgerungen der Kommission hinsichtlich der ermittelten makroökonomischen Ungleichgewichte und deren Größenordnung enthält; WEIST darauf HIN, dass das Paket der Kommission vor der COVID-19-Krise verabschiedet wurde;
4. ERINNERT DARAN, dass gemäß der mehrjährigen Bewertung durch die Kommission einige länderspezifische Empfehlungen langfristige strukturelle Probleme betreffen, deren Lösung Zeit braucht, und greifbare Ergebnisse erst nach und nach zu erkennen sein werden; NIMMT jedoch ZUR KENNTNIS, dass die Gesamtumsetzungsrate der länderspezifischen Empfehlungen von 2019 trotz des eher günstigen wirtschaftlichen Umfelds der letzten Jahre niedrig geblieben ist. Die Umsetzungsrate der Reformen variierte weiterhin je nach Politikbereich und Land und war im Bereich der Finanzdienstleistungen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik sehr hoch. Bei Wettbewerbsfragen im Dienstleistungssektor sowie im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind nach wie vor nur langsame Fortschritte zu verzeichnen;

VERFAHREN BEI MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHTEN: EINGEHENDE ÜBERPRÜFUNGEN

5. IST DER ANSICHT, dass die eingehenden Überprüfungen der betroffenen einzelnen Mitgliedstaaten eine hochwertige und gründliche Analyse der Situation des jeweiligen Landes darstellen; ERKENNT AN, dass mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Volkswirtschaften konfrontiert sind, zweckdienliche Analyseinstrumente herangezogen wurden, die durch substanzielle qualitative Analysen ergänzt wurden; STELLT FEST, dass die eingehenden Überprüfungen eine Bewertung der Lage vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie und dem darauffolgenden Wirtschaftsabschwung darstellen; BETONT, dass die Entwicklung dieser Ungleichgewichte vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie überwacht werden sollte;

6. TEILT DIE EINSCHÄTZUNG, dass in zwölf der in den eingehenden Überprüfungen untersuchten Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien und Zypern) makroökonomische Ungleichgewichte unterschiedlicher Art und Größenordnung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu verzeichnen sind;
7. TEILT DIE ANSICHT, dass in drei Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien und Zypern) übermäßige Ungleichgewichte bestehen;
8. TEILT DIE ANSICHT, dass in Bulgarien keine Ungleichgewichte im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu verzeichnen sind. Es ist weiterhin erforderlich, dass die vollständige Umsetzung der kürzlich vereinbarten Reformen kontinuierlich überwacht wird, insbesondere die Umsetzung des Fahrplans Bulgariens zur Stärkung des Insolvenzrahmens sowie die Entwicklung bei notleidenden Krediten;
9. STELLT FEST, dass die eingehenden Überprüfungen von 2020 in den meisten Mitgliedstaaten, die vor der COVID-19-Pandemie untersucht wurden, auf eine gewisse Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte, die vom Wirtschaftswachstum und von den politischen Anstrengungen der Mitgliedstaaten begünstigt wurde, hinweisen. In den eingehenden Überprüfungen werden trotz der günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen vor der COVID-19-Pandemie auch anhaltende Ungleichgewichte in einigen Mitgliedstaaten hervorgehoben, insbesondere die hohe private und staatliche Verschuldung sowie die Auslandsverschuldung. Gleichzeitig verzeichnen andere Mitgliedstaaten anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschüsse, auch wenn diese zurückgegangen sind; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die wirtschaftliche Tätigkeit wiederaufzunehmen und bei der künftigen Entwicklung gesunde wirtschaftliche Eckdaten zu wahren, die die Widerstandsfähigkeit einer Volkswirtschaft angesichts einer Krise wie der derzeitigen stärken und die Erholung unterstützen;

10. BETONT, welche Rolle das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht für die Erkennung, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und somit für die Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit spielt und wie wichtig es ist, dass eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklungen beibehalten wird, einschließlich im Rahmen einer spezifischen Überwachung;
11. BEKRÄFTIGT, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht unter Nutzung seines gesamten Potenzials in transparenter und kohärenter Weise eingesetzt werden und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für das Verfahren sichergestellt werden sollte, was gegebenenfalls auch die Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einschließt; IST NACH WIE VOR DER AUFFASSUNG, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss; ERINNERT daran, dass der Rat das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht im Rahmen einer Überprüfung der Gesetzgebung über die wirtschaftspolitische Steuerung erörtern wird.